

Allergnädigst privilegirtes

# Leipziger Tageblatt.

Nr. 85. Donnerstag, den 23. September 1824.

## Bekanntmachung.

In Folge einer mit der Fürstlich Thurn und Taxischen General-Post-Direction getroffenen Uebereinkunft wird vom 1sten künftigen Monats an zwischen Pegau und Altenburg eine wöchentlich zweimalige Post-Verbindung, und zwar:

Dienstags von Altenburg aus durch zweispännige fahrende Post, welche Vormittags 10 Uhr von Altenburg abgeht und von Pegau in den Abendstunden dahin zurückkehrt, so wie

Freitags von Pegau aus durch Cariolpost, welche von da nach Ankunft der fahrenden Post aus Leipzig nach Altenburg abgeht und Tags darauf Vormittags 10 Uhr zum Anschluß an die Leipziger fahrende Post, nach Pegau zurückkehrt,

statt finden. Da diese Post zugleich zu Sendungen von Leipzig über Pegau nach Altenburg, gegen das zeitherige Porto bei den Posten über Borna, benützt werden soll, so sind die nach Luckau, Altenburg, Ronneburg, Jena und Weimar über Pegau bestimmten Briefe und Packereien allhier Dienstags und Freitags zu der Coburger fahrenden Post aufzugeben; wogegen die zeitherigen Expeditionen nach und über Altenburg am Dienstage Abends aufhören. Die Entfernung von Pegau nach Luckau, woselbst eine Postexpedition angelegt wird, ist auf Eine und eine halbe, die von Pegau nach Altenburg auf Drei und eine halbe Meile festgesetzt. Bei der neuen Post zwischen Pegau und Altenburg werden übrigens folgende Portosätze zur Anwendung gebracht werden, als:

a) zwischen Pegau und Altenburg

1 Gr. für den einfachen Brief,

3 Gr. für 100 Thlr. Silber,

2½ Gr. für 100 Thlr. Gold,

2½ Pf. für das Pfund Packerei von 30 Pfd. an;

b) zwischen Pegau und Luckau

½ Gr. für den einfachen Brief,

1½ Gr. für 100 Thlr. Silber oder Gold,

1½ Pf. für das Pfund Packerei von 30 Pfd. an.

Ferner wird, gleichzeitig mit der ebenerwähnten neuen Postverbindung, zu mehrerer Bequemlichkeit der Correspondenten, in Bezug auf umgehende Beantwortung, in dem Abgange und der Ankunft der fahrenden und reitenden Posten zwischen Penig und Altenburg eine Veränderung eintreten, so daß von gedachtem Zeitpunkte an

a) die fahrende Post Montags und Freitags Abends 10 Uhr, statt wie zeither Dienstags und Sonnabends Nachmittags, von Penig nach Altenburg abgeht und von da Dienstags und Sonnabends Abends, statt wie zeither Nachmittags, nach Penig zurückkehrt, und